

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten und Datenschutzbestimmungen

1. Die Hauptrunden-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller DEL- Hauptrundenheimspiele (nachfolgend „Heimspiele“ genannt) der Eisbären Berlin in der Mercedes-Benz Arena Berlin (nachfolgend „Arena“ genannt). Die „All Inclusive“ – Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena und aller Playoff-Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena, sofern die Playoffs erreicht werden.
2. Die Bestellung bzw. Verlängerung ist verbindlich und muss durch Zusenden eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestell- bzw. Verlängerungsformulars per Post, per E-Mail oder per Fax an die EHC Eisbären Management GmbH („EBB“) erfolgen. Ein Vertrag über den Erwerb bzw. die Verlängerung einer Dauerkarte kommt jedoch erst durch Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB zustande. Ein Storno/Widerruf/Rücktritt ist nach Vertragsschluss beider Parteien nicht möglich. Mit der Unterschrift auf dem Bestell- bzw. Verlängerungsformular werden die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen anerkannt und akzeptiert.
3. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB. Im Falle einer einjährigen Dauerkarte endet die Vertragslaufzeit automatisch jeweils am 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres, ohne dass es einer entsprechenden Erklärung einer der Vertragsparteien bedarf („einjährige Dauerkarte“). Im Falle einer sich automatisch verlängernden Dauerkarte („rollierende Dauerkarte“) verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils am 1. Mai eines jeden Kalenderjahres um ein (1) weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien jeweils bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres mit Wirkung zum 30. April desselben Kalenderjahres in Textform gekündigt wird. Durch den einheitlichen Verlängerungszeitpunkt jeweils zum 1. Mai eines jeden Jahres kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass das erste Vertragsjahr („Rumpfvertragsjahr“) einer rollierenden Dauerkarte mehr oder weniger als zwölf (12) Kalendermonate beträgt.
4. Dem Inhaber einer rollierenden Dauerkarte steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die EBB die Preise für Dauerkarten erhöht. Der Inhaber einer rollierenden Dauerkarte wird über einen entsprechenden Beschluss der EBB rechtzeitig informiert. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail oder per Post. Der Inhaber der Dauerkarte kann das Sonderkündigungsrecht bis zu vier (4) Wochen nach Versendung der Benachrichtigung an ihn mit Wirkung zum Wirksamwerden der Preiserhöhung in Textform ausüben.
5. Ermäßigte Dauerkarten können für Kinder von 4 bis einschließlich 16 Jahren, Altersrentner, Menschen mit Schwerbehinderung ab 50%, Arbeitssuchende, Vollzeit-Studenten bis zum 11. Semester und bis max. 27 Jahren, Auszubildende in Erstausbildung und bis max. 27 Jahren sowie für Personen bis einschließlich 21 Jahren für Dauerkarten in der Hartmut Nickel Kurve („Nachwuchsticket“) erworben werden. Zum Erwerb und zur Nutzung einer ermäßigten Dauerkarte ist nur berechtigt, wer zum Nachweis des Vorliegens einer Ermäßigungsvoraussetzung eine offizielle Bescheinigung, wie z.B. Schwerbehindertenausweis, Semesterbescheinigung, Personalausweis, etc. der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte in Kopie beifügt, und wenn diese Ermäßigungsvoraussetzung über den 1. September des jeweiligen Jahres hinaus vorliegt. Änderungen nach dem 1. September des entsprechenden Jahres während der laufenden Saison sind für den Preis und die Gültigkeit der Dauerkarte für die laufende Saison nicht relevant. Die entsprechende offizielle Bescheinigung muss in Kopie unaufgefordert bei jeder Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte für die betreffende Saison und bei rollierenden Dauerkarten bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres für die jeweilige folgende Saison eingereicht werden. Wird die entsprechende offizielle Bescheinigung nicht mit der Bestellung bzw. Verlängerung oder bei rollierenden Dauerkarten bis zum 30. April eingereicht und/oder liegen die Ermäßigungsvoraussetzungen nicht über den 1. September des betreffenden Jahres hinaus vor, so kommt der Vertrag als Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte zustande bzw. gilt die rollierende Dauerkarte automatisch als Vollzahler-Dauerkarte.
6. Ermäßigte Dauerkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Lediglich Dauerkarten, die zum Vollpreis erworben wurden („Vollzahler-Dauerkarte“), sind übertragbar. Die Übertragbarkeit der Vollzahler-Dauerkarte bezieht sich ausschließlich auf den Zutritt zur Arena bei Heimspielen der Eisbären Berlin. Alle weiteren mit dem Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte verbundenen Leistungen sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar. Die dauerhafte Übertragung einer Dauerkarte auf einen Dritten muss der EBB in Textform angezeigt werden und erfordert eine Servicegebühr.
7. Die EBB und der Arenabetreiber sind berechtigt, beim Betreten der Arena und an den Saaltüren durch die Ordnungskräfte Kontrollen vornehmen zu lassen. Die Inhaber einer ermäßigten Dauerkarte müssen bei jedem Besuch auf Aufforderung durch Vorlage eines öffentlich ausgestellten Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Schülerausweis, Kinderausweis) nachweisen können, dass der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte mit der registrierten Person identisch ist. Kann der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte im Falle einer Kontrolle nicht nachweisen, dass er die registrierte Person ist bzw. zur Nutzung der ermäßigten Dauerkarte berechtigt ist, sind EBB und der Arenabetreiber berechtigt, den Besitzer der Dauerkarte der Arena zu verweisen und ihm für das betreffende Heimspiel den erneuten Zutritt zu der Arena zu verweigern. Darüber hinaus behält sich die EBB in diesem Fall vor, die jeweilige Dauerkarte einzuziehen.
8. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch einmalige Zahlung für die jeweilige Saison im Voraus oder in bis zu acht (8) monatlichen Raten erfolgen. Die gewünschte Zahlungsweise muss bei der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte angegeben werden und ist für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich. Inhaber von rollierenden Dauerkarten können der EBB bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres in Textform mitteilen, dass sie für das folgende Vertragsjahr eine abweichende Zahlungsweise (z.B.: von einer Vorabzahlung zu einer Zahlung in bis zu acht (8) Raten) wünschen. Eine unterjährige Änderung der Zahlungsweise im laufenden Vertragsjahr ist nicht möglich. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch eine Ratenzahlung mit bis zu acht monatlichen Raten, bei Zahlungsbeginn im Januar des jeweiligen Vertragsjahres, erfolgen. Die Raten müssen aus vollen Euro-Beträgen von mindestens 30,- € bestehen. Der Dauerkartenkäufer kann die Anzahl der Raten in Abhängigkeit von der Höhe der Mindestrate (30,- €) und dem Bestelldatum frei wählen. Die Angabe der gewünschten Anzahl an Raten muss bei der Bestellung bzw. bei der Verlängerung erfolgen und ist verbindlich. Sie kann jeweils für die Folgesaison nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen durch Mitteilung in Textform bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres angepasst werden. Die erste Rate ist bis 14 Tage nach Bestellung bzw. Verlängerung fällig, die weiteren Raten werden monatlich im Voraus, jeweils bis spätestens zum Fünfzehnten (15.) eines jeden Monats, zur Zahlung fällig. Eine Aussetzung der Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Ratenzahlung muss bis zum 31. August des jeweiligen Vertragsjahres abgeschlossen sein.
9. Bei Zahlungen per Überweisung ist der vollständige Vor- und Zuname des Bestellers unter Nennung der Reservierungsnummer anzugeben. Der Betrag wird spätestens drei Monate nach Bestelleingang fällig. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt als Einmalzahlung zu einem vorher benannten Wunschtermin, jedoch spätestens drei Monate nach Bestelleingang bzw. Eingang der Verlängerung. Bei Bestellungen ab dem 2. Mai eines jeden Jahres erfolgt die Abbuchung bis spätestens 31. August desselben Jahres (hier gilt nicht die Dreimonatsfrist).
10. Der Versand der Dauerkarte erfolgt frühestens ab Juli des entsprechenden Jahres und jedenfalls erst nach vollständiger Bezahlung bzw. bei Ratenzahlung nach Bezahlung von mindestens 80 % des Gesamtpreises der Dauerkarte und Zahlung aller bisherigen Raten innerhalb der Fälligkeit. Bei Nichteinhaltung des Ratenzahlungsplans, insbesondere Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung erfolgt kein Versand der Dauerkarte.
11. Der Versand der Dauerkarte erfolgt kostenlos.
12. Für die Vereinbarung einer Ratenzahlung fallen einmalig 3,- € (Brutto) Bearbeitungsgebühren an.
13. Der Frühbucherrabatt für Neukunden gilt nur für Bestellungen, welche jeweils bis zum 30. April bei der EBB eingegangen sind und für Verlängerungen von Saison-dauerkarten, die bis zum letzten DEL-Hauptrunden Heimspiel des entsprechenden Jahres eingegangen sind. Rollierende Dauerkarten erhalten bei ihrer vertrags-gemäßen Verlängerung den Frühbucherrabatt automatisch. Die Gewährung des Frühbucherrabatts steht unter der Bedingung der pünktlichen Zahlung. Im Falle eines Zahlungsverzugs oder der Verletzung/Verstoß gegen die Ratenzahlungsbedingungen gemäß Ziffer 8 entfällt der Frühbucherrabatt und es wird der reguläre Dauerkartenpreis ohne Rabatt zur Zahlung fällig. In diesem Fall verfallen ebenfalls alle ggf. gewährten Frühbuchervorteile. Im Falle der Verlängerung einer Saison-dauerkarte kann der bisherige Sitzplatz aus der jeweiligen Saison nur bei Bestellung, welche bis zum letzten DEL-Hauptrunden- Heimspiel des entsprechenden Jahres eingegangen ist, gewährleistet werden.
14. Die EBB erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehung zwischen der EBB und dem Besteller bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich ist. Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die der Besteller in dem Bestellformular für die Dauerkarte bereitstellt und die einen Rückschluss auf die Identität des Bestellers zulassen.
15. Ferner stimmt der Besteller der Weitergabe seiner Daten an Dritte insoweit zu, als dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen der EBB und dem Besteller bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich ist.
16. Jeder Besteller kann der Nutzung/Speicherung seiner Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der EBB in Textform, z.B. per Post oder per E-Mail an die Adresse datenschutz@eisbaeren.de widersprechen. Ein entsprechender Hinweis dazu findet sich in jeder von der EBB versendeten E-Mail. Dies kann allerdings dazu führen, dass die EBB zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben bzw. zur Bereitstellung der entsprechenden Dienste nicht mehr in der Lage ist. Eine Haftung der EBB oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.